

## Ökumene im 17. Jahrhundert

*Evangelische Pfarreien unter dem Patronat des Würzburger Stiftes Neumünster*

Eine eigenartige geschichtliche Zwischenstellung hat das früher zur Reichsstadt Rothenburg, jetzt zu Nordwürttemberg gehörige Gebiet der „Landwehr“ im nordöstlichen Zipfel des Landkreises Crailsheim. Viele interessante Urkunden und Akten hierüber birgt das Archiv der Stadt Rothenburg. Darunter befindet sich ein Bericht aus dem Jahre 1660, der erklärt, wie in diesem Gebiet die Besetzung der reformierten Pfarreien gehandhabt wurde.

Ums Jahr 1550 hatte die Reichsstadt Rothenburg ihr Gebiet reformiert. Das Hochstift Würzburg schickte aber immer noch altgläubige Pfarrer in die Gemeinden, die sich dagegen wehrten. Da man in Rothenburg nicht abrupt mit Würzburg brechen wollte, die Reformation aber auch nicht zurückzunehmen bereit war, schloß man einen Kompromiß, der heute, bei der Versteifung der konfessionellen Fronten, ein rührender Beweis für die Großzügigkeit in einer längst vergangenen Zeit ist:

Der katholische Domdechant zu Würzburg ernannte die evangelischen Pfarrer von Wildentierbach, Leuzendorf und anderen Dörfern dieses Gebietes. Die evangelischen Pfarrer mußten den katholischen Würdenträger als ihren Oberherren anerkennen, ihm Handtreue geben und sogar ein evangelisches Glaubensexamen vor ihm ablegen, um dann in evangelischer Verkündigung ihre Gemeinden betreuen zu können.

Und da findet sich nun ein Bericht aus dem Jahre 1660, wie die beiden evangelischen Pfarrer Utz und Stock nach Würzburg reisten, versehen mit einem Schreiben der Stadt Rothenburg, und wie es ihnen in Würzburg erging.

Als sie in Würzburg ankamen, war der Oberpfarrherr des Neumünsters, dem sie unterstanden, nicht anwesend; er war mit dem Weihbischof auf einer Dienstreise unterwegs.



Evangelische Kirche St. Andreas in Lenzenbronn

Unsere beiden Pfarrer hatten von Wildentierbach und Leuzendorf von ihren Hausfrauen eine ordentliche Wegzehrung mitbekommen, um sich in Würzburg gebührend zu stärken. Aber der Bruder des Oberpfarrers, ein Magister, ließ nicht zu, daß sie sich aus ihrem Proviant sack verpflegten, vielmehr berichteten die beiden, daß sie „zu Mittag mit speiß und tranckh wol tractieret, nach gehaltener Mahlzeit von vermelten Herrn Magister in der Stadt herumb geführt und waß denkwürdig zu sehen gezeigt worden.“

Als am Abend dann der Oberpfarrer von seiner Reise zurückkam, ließen sich die beiden Pfarrer bei ihm melden. Der Oberpfarrer aber hatte noch einige Dienstbesprechungen

und konnte die beiden nicht empfangen, sondern hat sie „zum nachtessen invitieret“ und während sich die beiden bei Mainfischen und Mainwein gut sein ließen, kam der geistliche Herr „unter der mahlzeit“ und hat sie „auff allerfreundlichste empfangen.“

Am anderen Morgen wurden die beiden in die fürstbischöfliche Kanzlei geführt, wo der Domherr, der Oberpfarrer und noch einige andere Domherren ein Prüfungskollegium bildeten und nun die beiden Pfarrer examinierten. Und zwar so, daß die katholischen Würdenträger das Augsburger Glaubensbekenntnis als Grundlage ihres Examen aufstellten. Die beiden evangelischen Pfarrer hatten nämlich in Straßburg studiert und von dorthier waren in der Lehre einige Abweichungen von der Confessio Augustana bekannt. Die katholischen Examinatoren machten sich also zu Anwälten einer auszuführenden Glaubenshaltung der „reinen evangelischen Lehre“ und prüften die beiden Pfarrer auf Grund derselben. Mehr konnte man wirklich nicht verlangen. Sie stellten zum Beispiel die Frage nach der Kindertaufe, über die in Straßburg anders gelehrt wurde als in der Confessio Augustana. Nachdem die beiden Pfarrer im Sinne des Bekenntnisses recht geantwortet hatten, wurde ihnen die damals (wie heute) aktuelle Streitfrage gestellt, ob die Taufe heilsnotwendig und ein Sakrament sei. Die beiden evangelischen Pfarrer beantworteten diese Frage positiv und gaben als biblischen Beweis die Johannes-Stelle an: „So jemand nicht von neuem geboren wird aus Wasser und Geist, kann er nicht ins Reich Gottes kommen.“

Die Prüfungskommission der katholischen Würdenträger war mit diesen Antworten zufrieden. Sie vermahnten nun die evangelischen Prediger, wenn sie nach Wildentierbach und Leuzendorf kommen, sollten sie sich aller Polemik gegen den katholischen Glauben, vor allem gegen den Papst enthalten, sie sollten ihn keinen Antichrist nennen und sich auf die Verkündigung des evangelischen Glaubens ohne konfessionsfeindliche Äußerungen beschränken. Darauf wurde ihnen die Schuldfrage vorgelegt, ob sie den katholischen Domherrn als ihren Oberpfarrern anerkennen wollten. Nachdem sie das

bejaht hatten, mußten sie die Handtreue durch Handschlag geloben und damit war die Prüfung beendet.

Nach dem an sich sehr kurzen Examen wurden sie dann zum Frühstück eingeladen, wo ihnen der Würdenträger der anderen Konfession dann zu ihren Pfarreien gratulierte und um Entschuldigung für das Examen bat, was nun aber eben so üblich und bräuchlich sei.

Da die beiden evangelischen Pfarrer offenbar Leute von Welt waren und wußten, was sich gehört, hatten sie der Haushälterin und der Küchenmagd ihres katholischen Patrons ein ordentliches Trinkgeld gegeben. Darauf sagte der Oberhirte, „bei ihnen were kein wirtshauß und man gebe bei ihme keine zech“ und gab deshalb den beiden Pfarrern das Geld wieder zurück mit dem Bemerken, sie sollten es unterwegs verzehren. „Da wir uns dann zum höchsten bedanket und davon geschieden sind.“

Sie kehrten nun nach ihren Pfarreien in der Rothenburger Landwehr zurück als wohlbestallte, von der katholischen Kanzlei beauftragte Pfarrer und berichteten dem Rat der



Evangelische Kirche St. Maria in Wildentierbach

Stadt Rothenburg über ihr Examen und ihre Reise nach Würzburg.

Im ganzen ist hiermit ein Zeitbild gegeben, das ausgesprochen freundliche Züge trägt. Erst zwölf Jahre waren vergangen, seitdem der Dreißigjährige Krieg mit seinen konfessionellen Leidenschaften und Kämpfen zu Ende war, und doch sind die beiden feindlichen Lager in gewissen Teilen des Landes einander so nahe gekommen, daß sie mit Gewissenhaftigkeit zwar die alten Rechte und Grenzziehungen respektierten, daß sie aber ebenso versucht haben, mit- und nebeneinander auszukommen.

Am interessantesten bei dem geschilderten Geschehen ist aber die Tatsache, daß die katholischen Bischofskanzleien aufgrund der Augsburger Konfession evangelische Geistliche prüfen. Dies ist ein so reizendes Paradoxon, daß es festgehalten zu werden verdient.

Und nun noch einige Anmerkungen:

Für diese und andere „Augsburger Konfessionen verwandten Pfarrern“ war das Collegiat-Stift St. Johannes Evangelist Neumünster in Würzburg zuständig, als geistliche Obrigkeit. Genauer eigentlich der Inhaber der Kustodie, ein hoher Würdenträger also, der nach Propst, Dekan und Scholaster den 4. Rang im Stift einnahm.

Stiftsprobst war von 1653–1672 Johann von Heppenheim, Stiftsdekan war 1647–1666 Johann Michael Sölner, der seit 1648 auch das Amt des Würzburger Weihbischofs innehatte. Kustos war Johann Winheim von 1657 bis 1666; er war also der im Text genannte „Oberherr“. Fürstbischof von Würzburg war zu dieser Zeit Johann Philipp von Schönborn (1642–1673).

Die beiden Pfarrer hatten in Straßburg studiert: Utz war dort am 29.11.1639, Stock am 4.10.1645 immatrikuliert worden. Straßburg stand unter calvinistischem Einfluß, daher auch die Frage des Stiftskollegiums nach einem Punkt in der Augustana, der Kindertaufe. Erst mit dem Friedenschluß von Münster im Jahre 1648 hatte das reformierte Bekenntnis, der Calvinismus, seine reichsrechtliche Anerkennung erhalten, nunmehr

tituliert als „Augsburgische Konfessionsverwandte“

Georg Friedrich Utz wurde am 7.5.1618 in Rothenburg geboren, er starb 1684 in Lenzenbronn; dort war er seit 1660 Pfarrer gewesen, vorher seit 1646 Pfarrer in Wildentierbach. Heinrich Stock wurde am 14.1.1622 in Rothenburg geboren; er starb am 12.2.1682 in Wildentierbach, wo er seit 1660 im Amte war.

In diesem Zusammenhang findet sich in der Beschreibung des Oberamtes Gerabronn von Ludwig Fromm, Stuttgart 1847, Seite 101, über die Kirche St. Bonifatius zu Michelbach an der Heide eine interessante Stelle:

Der hiesige große Pfarrsprengel war eine reich dotierte Propstei, dem Stift St. Johannes zum Neuenmünster zu Würzburg zuständig, dessen Propst unter der Oberaufsicht des Bischofs die Ernennung der Kirchendiener, die Ausübung der weltlichen Macht und mit dem Capitel des Stifts den Bezug der Einkünfte, so weit sie nicht den Kirchenstellen in Michelbach, Gerabronn, Blaufelden und Schmalfelden zugewiesen waren, zustand. Zum Kirchherrn wurde gewöhnlich der Decan bestellt und mit den den gedachten Stellen überlassenen Einkünften belehnt. Diese Kirchenherren versahen jedoch die Pfarrei in der Regel nicht selbst, sondern bestellten ständige Vicare, die von ihnen bald Pfarrverweser, bald Caplane benannt wurden, sonst aber den Pfarrertitel führten ... Nachdem durch die nachbemerkten Verleihungen die Propstei der weltlichen Macht, welche ihr früher zustand, entkleidet war, führte das mit der Propstei belehnte Mitglied des Capitels Neumünster nur noch den Titel eines Oberpfarrers, funktionierte aber in der Regel nicht selbst. Auch nach der Reformation übte das Stift sein Besetzungsrecht nicht anders, als durch Verleihung der Pfründe an eines der Mitglieder des Neumünster-Stifts-Capitels aus, nur hatte dieses dann als Unterpfarrer Geistliche des evangelischen Glaubensbekenntnisses und Männer, die dem Consistorium des Landesherrn zu Ansbach genehm waren, zu ernennen. Doch kamen die belehnten Oberpfarrer stets nach ihrer Belehnung an Ort und Stelle, lasen in der Mutterkirche Michelbach, von solcher zugleich Besitz neh-

mend, bei verschlossenen Türen und bloß von dem mitgebrachten Hülfspersonal assistiert, eine Messe und entfernten sich dann wieder, nachdem sie den dortigen Unterpfarer auf genaue Einhaltung der Lehren der Augsbургischen Confession und ihn und die Heiligenpfleger und die Messner auf Erhaltung des Kirchenvermögens verpflichtet hatten. Die vorbehaltenen Einkünfte besorgte ihnen der jeweilige Kastner in Werdeck, später in Gerabronn.

Und im gleichen Werk wird noch erwähnt (auf Seite 235): „In demselben Verhältnis wie dies bei Michelbach an der Heide der Fall war, wurde auch hier früher ein Mitglied des Capitels des Stiftes Neumünster in Würzburg, welchem die hiesige Kirche gehörte, mit der Pfarrei belehnt, solche aber immer durch einen Unterpfarer, den der Lehensinhaber aus den Pfarreinkünften belohnte, versehen.“

Dieser Blick in die Geschichte zeigt, daß man damals nicht nur zerstritten war, sondern

auch einen Weg der friedlichen Koexistenz gefunden hatte. Und das war kein Einzelfall!

### Literatur (in Auswahl):

Regine Burdinski: Unsere Kirchen. Weikersheim 2003

Die Linde (= Beilage zum Fränkischen Anzeiger), 39/1957, Nr. 6 und 48/1966, Nr. 5 und 7

Erwin Düring: Kirche Michelbach a.d. Heide. (Manuskript)

Ludwig Fromm: Beschreibung des Oberamtes Gerabronn. Stuttgart 1847

Hanswernfried Muth: Neumünster in Würzburg. Regensburg 1996

Stadt Schrozberg (Hrsg.): 750 Jahre Schrozberg. 1999

Alfred Wendehorst: Das Bistum Würzburg, Band 4: Das Stift Neumünster. Berlin 1989

Herbert Woltering: Die Reichsstadt Rothenburg und die Herrschaft über die Landwehr. In: Jahrbuch des Vereins Alt-Rothenburg 1965/66

Carlheinz Gräter

## Einer Heiligen auf der Spur

### *Die letzte Etappe des Kunigundenweges von Bamberg nach Burgerroth*

Angeregt vom europäischen Erfolg des Jakobsweges hat der Steigerwaldklub den Kunigundenweg markiert. Er führt auf einer Länge von 110 Kilometern von Bamberg nach Burgerroth überm Gollachtal und ist der heiliggesprochenen Kaiserin Kunigunde, der Frau Heinrichs II., gewidmet. Markiert wird der Weg von einem blauweißen Emblem, das die stilisierte Silhouette des Bamberger Domes mit der Figur der Heiligen überm Choranker der Kunigundenkapelle bei Burgerroth vereint. Für deren Bauskulpturen empfiehlt sich die Mitnahme eines Fernglases.

Teilweise folgt die Route den uralten Höhenwegen am Steigerwald. Auf den Kartenblättern erscheinen auch Namen wie Gras-

weg, Eselsweg, Wallfahrtsweg, Judenweg, Totenweg, am häufigsten jedoch Bamberger Weg. Zum Ausstattungsgut des von Kaiser Heinrich II. anno 1007 gegründeten Bistums Bamberg gehörten Dörfer und Höfe am Steigerwald wie im Gollachgau. Auf dem Bamberger Weg wurden die Naturalabgaben auf kürzestem Weg, ohne fremde Zollstationen zu passieren, in die Bischofsresidenz gebracht. Auch lebendes Vieh trieb man dorthin, Amtsboten ritten auf diesem Schnellweg, Wallfahrer zogen da. Die Legende hat den Weg mit der Kaiserin verknüpft: „Zur Einweihung der von ihr gestifteten Kunigundenkapelle bei Bullenheim kam die Kaiserin selbst zu Fuß auf dem Bamberger Weg einher gezogen. Deshalb heißt er auch Kunigundenweg oder